



**SGF**

**Logistikhandbuch**

**für**

**SGF Lieferanten**

**Vorschriften für die Verpackung, Kennzeichnung und  
Anlieferung von Zukaufteilen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zweck und Anwendungsbereich .....</b>	<b>- 3 -</b>
<b>2</b>	<b>Gültigkeitsbereich und Vertragsstruktur .....</b>	<b>- 4 -</b>
<b>3</b>	<b>Information und Kommunikation .....</b>	<b>- 4 -</b>
	Information und Kommunikation .....	- 4 -
	Elektronischer Datenaustausch .....	- 5 -
	SGF Standard EDI (bevorzugt) .....	- 5 -
<b>4</b>	<b>Verpackungsanforderungen .....</b>	<b>- 5 -</b>
	Allgemeine Verpackungsanforderungen.....	- 5 -
	Grundsätzliche Anforderungen an die Gebinde .....	- 6 -
	Verpackungsvorschrift – PDS (Packing Data Sheet) .....	- 8 -
<b>5</b>	<b>Kennzeichnung der Sendung.....</b>	<b>- 8 -</b>
	Grundsätzliches zur Kennzeichnung der Sendung.....	- 8 -
	Kennzeichnung der Versandeinheit.....	- 8 -
	Warenanhänger .....	- 9 -
	Kennzeichnung von Muster- und Vorserien-Teilen.....	- 10 -
<b>6</b>	<b>Versanddokumente - Transport-/Begleitpapiere und Lieferscheine.....</b>	<b>- 10 -</b>
	Allgemeines .....	- 10 -
	Lieferschein .....	- 10 -
	Prüfzeugnisse.....	- 10 -
	Leergut / Tausch von Ladungsträgern. ....	- 11 -
<b>7</b>	<b>Lieferantenchargen &amp; Rückverfolgbarkeit.....</b>	<b>- 11 -</b>
	Lieferantenchargen.....	- 11 -
	Rückverfolgbarkeit .....	- 11 -
	Notfallmanagement.....	- 11 -
<b>8</b>	<b>Lieferantenbewertung .....</b>	<b>- 12 -</b>
<b>9</b>	<b>Wareneingangsprüfung.....</b>	<b>- 12 -</b>
<b>10</b>	<b>Ansprechpartner SGF .....</b>	<b>- 13 -</b>
<b>11</b>	<b>SGF-Logistikstandorte.....</b>	<b>- 14 -</b>
<b>12</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>- 15 -</b>
<b>13</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>- 16 -</b>

## 1 Zweck und Anwendungsbereich

Das Logistikhandbuch beschreibt die Parameter der logistischen Abwicklung zwischen dem Lieferanten und der SGF GmbH & Co. KG. Dieses Handbuch ist mitgeltende Anlage zum Liefervertrag. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann sich negativ auf Ihre Lieferantenbewertung auswirken.

Die nachstehenden Vorschriften gelten für Lieferungen von:

- Zukaufteile für die Produktion (incl. Lohnbearbeitung)
- Handelswaren
- Rohmaterial
- Halbzeugen
- Hilfs- und Betriebsstoffen
- Gefahrstoffen

Die nachfolgenden Vorschriften sollen dazu beitragen, durch:

- optimale Behälter und Verpackungsgestaltung
- abgestimmte Mengeninhalte der Verpackung
- richtige und vollständige Kennzeichnung der Verpackungen

einen störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und SGF zu erreichen und unnötige Um-  
packarbeiten zu vermeiden.

Das Logistikhandbuch findet weltweit für alle SGF-Standorte Anwendung:

Um eine schnelle und reibungslose Abwicklung der Anlieferungen zu gewährleisten, werden mit dem Partner feste Lieferzeitfenster vereinbart.

Eine Unter- oder Überlieferung der angegebenen Liefermenge, muss vor Auslieferung der Ware mit der Disposition geklärt werden. Liegt keine Einteilung vor darf der Lieferant keine Ware versenden.

## 2 Gültigkeitsbereich und Vertragsstruktur

Diese Bestimmungen gelten für die gesamte Vertragsbeziehung zwischen dem Lieferanten und SGF. Sie ergänzen die allgemeinen Einkaufsbedingungen von SGF in der jeweils gültigen Fassung und gehen diesen vor, sollten sich Regelungen widersprechen.

Mit der Übersendung des Angebotes verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung der in diesem Dokument beschriebenen Logistikanforderungen.

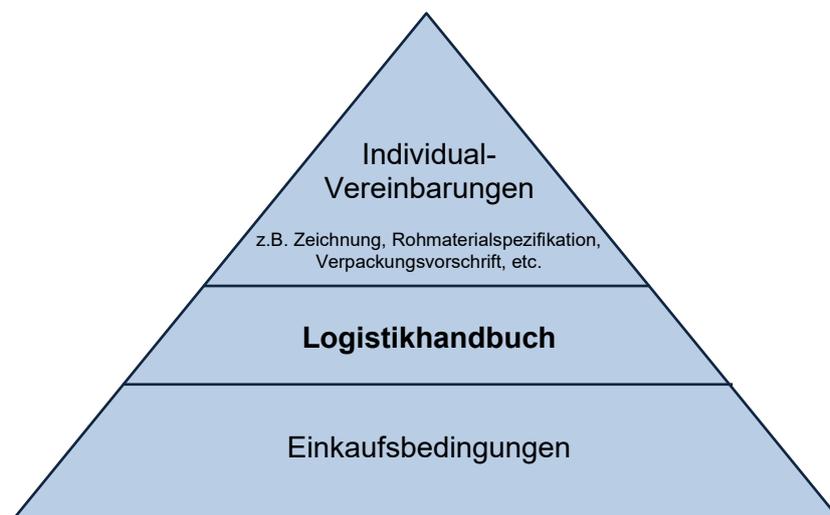


Abbildung 1: SGF Vertragsstruktur

## 3 Information und Kommunikation

### Information und Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Lieferanten und SGF stellt die Basis für eine funktionierende Zusammenarbeit dar. Wesentlich dafür sind rechtzeitige und unaufgeforderte Informationen bei Abweichungen von getroffenen Vereinbarungen, z.B. Liefermengen, Terminen und Verpackungen.

#### Ansprechpartner und Erreichbarkeit des Lieferanten

SGF erwartet, dass der Lieferant einen festen, kompetenten Ansprechpartner für logistische Angelegenheiten sowie einen geeigneten Vertreter definiert und kommuniziert.

Des Weiteren ist ein „Notfallkontakt“ welcher außerhalb der Geschäftszeiten zu erreichen ist zu nennen.

## Elektronischer Datenaustausch

Um eine prozesssichere und effiziente Abwicklung zwischen SGF und dem Lieferanten zu gewährleisten, erfolgt der Datenaustausch zwischen beiden Parteien entweder per:

- EDI
- FAX
- E-MAIL

Beispielsweise werden folgende Geschäftsprozesse über die elektronische Datenübertragung abgewickelt:

- Lieferplaneinteilungen
- Konsignationsdaten
- ASN

## SGF Standard EDI (bevorzugt)

Der Austausch elektronischer Daten geschieht bei SGF mittels Datenfernübertragung (DFÜ). Der elektronische Datenaustausch hat für SGF große Bedeutung und ist ein essentielles Kriterium bei der Lieferantenauswahl. Aus diesem Grund wird von allen Lieferanten von SGF die Möglichkeit der Datenfernübertragung gefordert. Die systembedingten Voraussetzungen hierfür müssen durch den Lieferanten geschaffen werden. Als Datenformat ist für die Übertragung der EDIFACT – Standard zu wählen.

SGF nutzt DFÜ zum Senden und Empfangen von Informationen (Lieferabrufe, Lieferscheine, Bestellavisierungen, etc.). Die Partner haben so die Möglichkeit, Abrufinformationen in ihr ERP-System zu integrieren, ohne dass eine manuelle Bearbeitung notwendig ist.

Herr Sylvio Balck ist für das Thema EDI Ansprechpartner. Die Kontaktdaten sind auf Seite 15 zu finden.

## 4 Verpackungsanforderungen

### Allgemeine Verpackungsanforderungen

Bei der Auslegung einer Verpackung sind ökonomische, ökologische und qualitative Anforderungen zu erfüllen hierzu gehören unter anderem:

#### Allgemeines:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Bestimmungsortes
- Schutz des Produktes vor Beschädigungen, Korrosion und Verunreinigung während der gesamten Transportroute unter Berücksichtigung von evtl. notwendigen, mehrmaligen Umladungen und Wetterbedingungen bis zum Bestimmungsort und ihrer weiteren Verwendung
- Einhaltung der vorgegebenen Standardabmessungen – siehe Punkt 4.2
- Verwendung von gekennzeichneten und recyclingfähigen Verpackungsmaterialien
- optimale Auslastung des Ladungsträgers (Gewicht und Füllgrad), sowie Einhaltung des max. zulässigen Bruttogewicht von 1000 kg je Ladungsträger, soweit nicht anderweitig durch Verpackungsvorschrift (PDS = Packing Data Sheet) vereinbart
- Ein ressourcenschonender Einsatz von Verpackungsmaterial ist anzustreben.

### **Bevorzugt zu verwendende Verpackungsmaterialien:**

- PE (Polyethylen), PP (Polypropylen) oder PET (Polyethylenterephthalat)
- Papier und Karton müssen frei von Verunreinigungen sein, die in der Papierherstellung anfallen
- Sperrholz, Spanplatten, Holzfaserplatten
- Wellpappe, luftgefüllte Polster und Papier
- Umreifungsbänder aus PP (Polypropylen) und PET (Polyethylenterephthalat)

### **Zu vermeidende Verpackungsmaterialien:**

- Styropor, im Ausnahmefall nur für Formteile
- Bei Import von Voll-Holz aus einem Drittland in die europäische Union unterliegt der Richtlinie ISPM15
- Kartonpaletten
- Metallklammern
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Styroporchips
- Umreifungsbänder aus Metall

### **Schüttgut**

- Bei Schüttgut (lose Teilanzahlen wie Schrauben oder ähnliche Produkte), die in Gitterboxen oder ähnlichen Behältern geliefert werden, muss jede der Einheiten mit einem gut lesbaren Wiegeschein versehen sein, der die notwendigen Informationen über die Anzahl der Teile und das Brutto- und Nettogewicht umfasst.
- Der Füllgrad von Transportbehälter soll mindestens 1/3 dessen Kapazität betragen.

### **Gefahrgut**

Die Verpackung von Gefahrgut muss mindestens den gesetzlichen Vorschriften des Empfängerlandes entsprechen. Alle Verpackungs- und Intermediate Bulk Containers (IBC) müssen der jeweiligen gültigen Version der Vorschriften für Gefahrgut entsprechen (ADR, RID, IMDG, IATA). Die Kontrollberichte für die jeweiligen Verpackungen und IBC müssen der SGF vorab zur Verfügung gestellt werden.

### **Regress:**

- Alle Mehrwegladungsträger, die zum Versand an die SGF zum Einsatz kommen, müssen gemäß den Vorgaben der EPAL in tauschfähigem Zustand sein.
- Wenn Ladungsträger beschädigt sind, kann von der SGF der entstehende (Handlings-)Aufwand berechnet werden.

### **Haftung:**

Sollte die ausgewählte Verpackung keinen ausreichenden Schutz bieten, so haftet der Absender für Schadensersatzforderungen und Ausgaben, welche durch die Auswahl einer minderwertigen Verpackung entstanden sind.

## **Grundsätzliche Anforderungen an die Gebinde**

Die EURO-Gitterboxpaletten und die EURO-Holzpaletten müssen grundsätzlich den Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool entsprechen. Zusätzlich kommen bei SGF aufgrund der vollautomatischen Förder- und Hochregaltechnik noch folgende weitere Kriterien hinzu:

Der Gabelfreiraum unter den Paletten muss in einwandfreiem Zustand und frei von Beschädigungen sein

Die Höhe von 1500 mm ist in Ausnahmefällen möglich, jedoch wegen der begrenzten Lagerfläche für dieses höhere Maß nicht Standard.

Wir behalten uns vor, die Annahme von Sendungen zu verweigern, sollten diese Kriterien nicht erfüllt sein. Sollten andere Paletten-Typen für die Anlieferung vorgesehen sein, muss dies im Vorfeld mit SGF abgestimmt werden.

Anforderungen Ladungsträger/ requirements charge carrier	Waldkraiburg - D Werk 1	Kraiburg - D Werk 2	Waltershausen - D Werk 3	Prachtitz - CZ	Thailand
max. Gesamthöhe Max. total height	1060	1060	1060	1250	1060
max. Gesamthöhe (in Ausnahmefällen) max. total height (in exceptional cases)	1500	1500	1500	1300	1500
max. Bruttogewicht max.gross weight	1000	1000	1000	2000	900
Europalette 1200 x 800 x 150 Euro pallet 1200 x 800 x 150	✓	✓	✓	✓	✗
Euro Gitterbox 1200 x 800 x 970 Euro lattice box 1200 x 800 x 970	✓	✓	✓	✓	✗
Euro Industriepalette 1000 x 1200 x 150 Euro industrial pallet 1000 x 1200 x 150	✓	✓	✗	✓	✗
Einwegpalette 1120 x 800 x 140 Disposable pallet 1120 x 800 x 140	✓	✓	✓	✓	✓
Einwegpalette 1200 x 800 x 140 Disposable pallet 1200 x 800 x 140	✓	✓	✓	✓	✓
Einwegpalette 600 x 800 x 140 Disposable pallet 600 x 800 x 140	✗	✓	✗	✓	✗
Einwegpalette 1120 x 800 x 120 Disposable pallet 1120 x 800 x 120	✗	✓	✓	✗	✓

## Verpackungsvorschrift – PDS (Packing Data Sheet)

Die Erstellung einer Verpackungsvorschrift ist obligatorisch und obliegt dem Lieferanten in Abstimmung mit der SGF-Anlieferstelle.

Grundsätzlich ist diese Verpackungsvorschrift einzuhalten und bei Bedarf zu aktualisieren. Abweichungen von der Verpackungsvorschrift sind in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Rücksprache und schriftlicher Bestätigung durch die SGF möglich.

Die Prüfung der Eignung der Verpackung für beförderungssicheren Transport obliegt dem Lieferanten. Die Freigabe einer Verpackung durch SGF entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung bzgl. Eignung der von ihm empfohlenen Verpackung und deren ordnungsgemäße Verwendung.

## 5 Kennzeichnung der Sendung

### Grundsätzliches zur Kennzeichnung der Sendung

Die Kennzeichnung muss eindeutig erfolgen:

- Alte Warenanhänger sind zu entfernen oder unkenntlich zu machen.
- Kennzeichnungen müssen sichtbar angebracht werden.
- Kennzeichnungen müssen verliersicher angebracht werden.
- Kennzeichnungen müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- Kennzeichnungen müssen, soweit zutreffend, das Verfallsdatum ausweisen
- Sind keine entsprechenden Warenanhänger-Vorrichtungen vorhanden, kann das Label auch mit entfernbaren Klebepunkten an den 4 Ecken oder einer Begleitpapiertasche befestigt werden.



Abbildung 3

### Kennzeichnung der Versandeinheit

Jede Versandeinheit muss mit einem Warenanhänger nach VDA 4902 Version 4 gekennzeichnet sein. (→ siehe nachfolgende Abbildung 4)

Grundsätzlich ist immer nur eine Artikelnummer pro Ladungsträger zulässig. Sollte es jedoch notwendig sein, mehrere Produkte auf den gleichen Ladungsträger zu packen, bitten wir Sie darum das schwerste Produkt unten auf dem Ladungsträger zu platzieren. Sollten sich verschiedene Artikel auf dem Ladungsträger befinden, müssen diese optisch voneinander getrennt sein.

## Warenanhänger

Muster: Warenanhänger nach VDA4902

### Abbildungen 5

Süddeutsche Gelenkscheibenfabrik GmbH & Co. KG DE-84478 Waldkraiburg		Max Mustermann GmbH	
DE Lieferantenschlüssel (N) 80179922		KE - Abnahmeschlüssel	
		SGF GmbH & Co. KG, 84478 Waldkraiburg	
DE Lieferantenschlüssel (P) 99999999		DE Stückzahl	KE Gewicht (brutto)
		207	237
DE Artikelnummer (E) 3000 ST		KE Anzahl Packstücke 1	
DE Lieferantenschlüssel (V) 10176		flexible steering coupling	
		GA000-0001	
DE Packstück-Nr. (S/M/G) M000057209		KE Stückzahl (für Packstück) Kunde (N) EWP 1100	
DE Chargen-Nr. (H) AD06		DE Lieferantenschlüssel (L) D 161221	KE Antragsdatum, Konstruktion
KE Software für Fahrerlaubnis (N) - Waldkraiburg		Warenanhänger NGA, AGS, NGA, AGS	

(1) WARENEMPFÄNGER Süddeutsche Gelenkscheibenfabrik GmbH & Co. KG DE-84478 Waldkraiburg	(2) ABLADESTELLE - LAGERORT - VERWENDUNGSSCHLUESSEL Friedrich-Schmidt-Str. 1
(3) LIEFERSCHEIN-NR. (N) 87800	(4) LIEFERANTENSCHRIFT (KURZNAME, WERK, PLZ, ORT) SGF, 84478 Waldkraiburg
	(5) GEWICHT NETTO (6) GEWICHT BRUTTO (7) ANZ PACKSTÜCKE 1
(8) SACH-NR. KUNDE / AI (P) 1-5011-002	(14) AND STAND KONSTRUKTION E6355K
	(9) FÜLLMENGE (Q) 7 KG
(10) BEZEICHNUNG LIEFERUNG, LEISTUNG BB7 AEZ 1,4 X 130	(11.1) SACH-NR. LIEFERANT BB7AEZEFP1,4130
(12) LIEFERANTEN-Nr. (V) 71089	(13) MHD (L) 31.12.2020
(15) PACKSTÜCKNR. (S/M/G)	(16) CHARGEN-NR. (H) 20081118
VDA 4902 Version 1.00 - SGF GmbH & Co. KG	

## Kennzeichnung von Muster- und Vorserien-Teilen

Teile aus der Erstmuster-, Muster- und Vorserienfertigung müssen mit einem Vermerk gesondert gekennzeichnet sein. Die Ware muss gesondert verpackt sein und ein weiterer Lieferschein ist diesen Teilen beizulegen.

## 6 Versanddokumente - Transport-/Begleitpapiere und Lieferscheine

### Allgemeines

Die Bestellnummer (PO) der SGF muss auf allen Dokumenten genannt werden.

Kopien der relevanten Dokumente müssen der Sendung beiliegen (für den Empfänger klar sichtbar an der Lieferung angebracht sein z.B. in einer Lieferscheintasche enthalten sein), wie etwa:

- Lieferschein/Packliste
- Prüfzeugnisse
- Frachtbrief
- Alle anderen Dokumente, die für nationale und bei Bedarf internationale Transporte erforderlich sind.

Die Lieferungen sind dem Frachtführer mit ordnungsgemäß erstellten und vollständigen Begleitpapieren und Prüfzeugnissen zu übergeben.

Wir behalten uns vor, die Annahme von Sendungen ohne korrekte Begleitpapiere zu verweigern.

### Lieferschein

Der Lieferschein muss enthalten:

- Absenderanschrift
- Lieferscheinnummer
- SGF-Bestellnummer / aktuelle Lieferplannummer
- Lieferanten-Nummer
- Chargennummer und ggf. Mindesthaltbarkeits-/Verfalldatum
- SGF-Materialnummer (z.B. 1-XXXX-XXX)
- Materialkurzbezeichnung
- Angaben zum Zeichnungsstand
- Gesamtliefermenge
- Anzahl, Art und Menge je Packstück
- Brutto- und Nettogewichte
- Entladestelle
- bei Lohnarbeit: Beistellmaterial und dessen Charge

### Prüfzeugnisse

Alle qualitätsrelevanten Dokumente welche in der „Rohmaterialspezifikation“ festgelegt wurden oder in der Bestellung / dem Lieferplan gefordert werden, sind der Ware beizulegen.

## Leergut / Tausch von Ladungsträgern.

SGF führt für alle Mehrwegpackmittel-Leihgutkonten mit dem Lieferanten.

Eine Abwicklung über Speditionen ist nicht möglich.

Leihgutkontoauszüge mit Bewegung und Salden werden dem Lieferanten bei Bedarf zugesendet.

Reklamationen müssen innerhalb von 10 Kalendertagen durch Vorlage entsprechender Nachweise bei der zuständigen Leihgutverwaltung angezeigt werden.

## 7 Lieferantenchargen & Rückverfolgbarkeit

### Lieferantenchargen

Mehrere Anlieferungen des gleichen Materials mit ein und derselben Fertigungscharge sind über einen längeren Zeitraum nicht zulässig.

### Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant hat die Rückverfolgbarkeit (mindestens je Fertigungslos) seiner Produkte sicherzustellen. Er ist verpflichtet, ein System zu unterhalten, das die Rückverfolgbarkeit seiner Produkte vom Warenausgang bis zum Rohmaterial sicherstellt.

Produkte sind so zu kennzeichnen, dass bei Auftreten eines Fehlers festgestellt werden kann, welche Produkte insgesamt von einem solchen Fehler betroffen sind.

Rohmaterialien und zugekaufte Einzelteile sind nach Chargen getrennt zu lagern und nach dem Prinzip „first in, first out“ zu verarbeiten.

### Notfallmanagement

Der Lieferant muss eine Risikoeinschätzung über seine gesamte Prozess- und Lieferkette im Rahmen einer geeigneten Risikobewertung vornehmen. Daraus abgeleitet sind vom Lieferanten ansprechende Notfallstrategien zu definieren. Die Ergebnisse der Risikobewertung sowie die Notfallkonzepte sind auf Anforderung vorzulegen.

Wird erkennbar, dass trotz eingeleiteter Maßnahmen Vereinbarungen oder Zusagen nicht eingehalten werden können, hat der Lieferant seinen Ansprechpartner bei der Materialdisposition unverzüglich schriftlich zu informieren und die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Störung anzugeben. Dies entbindet den Lieferanten nicht von seiner Lieferpflicht.

Treten Störungen mit Auswirkungen auf Liefertermin und -menge gegenüber SGF auf, hat der Lieferant alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die Auswirkungen zu minimieren und schnellstmöglich wieder nach Plan liefern zu können.

Wird erkennbar, dass trotz der eingeleiteten Maßnahmen Vereinbarungen und Zusagen nicht eingehalten werden können, hat der Lieferant den SGF Ansprechpartner hierüber unaufgefordert und unverzüglich zu informieren und einen neuen Liefertermin bzw. eine neue Liefermenge zu vereinbaren. Kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, sind höhere Hierarchieebenen bis hin zur Geschäftsführung des Lieferanten einzubeziehen. Die Haftung seitens des Lieferanten bei verspäteter Lieferung ist im entsprechenden Rahmen-/Lieferantenvertrag, bzw. in unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen geregelt.

## 8 Lieferantenbewertung

SGF führt regelmäßig eine umfassende Lieferantenbewertung durch.

Bei jeder Anlieferung wird auch die Logistikperformance, insbesondere die Einhaltung von EDI-, Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften sowie die Termin- und Mengentreue überwacht. Abweichungen werden dokumentiert und in die jährliche Lieferantenbeurteilung mit aufgenommen.

Der Lieferant erhält auf Nachfrage Auskunft über die aktuelle Bewertung und wird bei Feststellung von Performanceproblemen über einen längeren Zeitraum von SGF dazu aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der Lieferleistung zu ergreifen. Diese Maßnahmen sind SGF vorzustellen und zeitnah vom Lieferanten umzusetzen.

## 9 Wareneingangsprüfung

Die SGF führt folgende Wareneingangsprüfungen durch:

- Identifikationsprüfung anhand der Lieferpapiere
- Prüfung auf äußere erkennbare Transportschäden
- Plausibilitätsprüfung der gelieferten Menge
- Prüfung auf Vorhandensein der vereinbarten Prüfbescheinigungen, Transport-/Begleitpapiere und Lieferscheine
- Ggf. Durchführung von Stichproben

Hierbei entdeckte Mängel werden unverzüglich an den Lieferanten angemahnt. Die Ware kann von SGF verwehrt werden und an den Lieferanten zurückgeschickt werden.

Jeglicher Mehraufwand, der seitens SGF auftritt, kann dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.



## 10 Ansprechpartner SGF

### Werke Waldkraiburg & Tschechien

Frau Astrid Wedra  
[astrid.wedra@sgf.com](mailto:astrid.wedra@sgf.com)

Frau Bettina Rannetsberger  
[bettina.rannetsberger@sgf.com](mailto:bettina.rannetsberger@sgf.com)

### Werk Waltershausen

Frau Alexandra Steiglechner  
[alexandra.steiglechner@sgf.com](mailto:alexandra.steiglechner@sgf.com)

### Werk Thailand

Herr Robert Blattner  
[robert.blattner@sgf.com](mailto:robert.blattner@sgf.com)

### Versand-/ Zollabwicklung / EDI

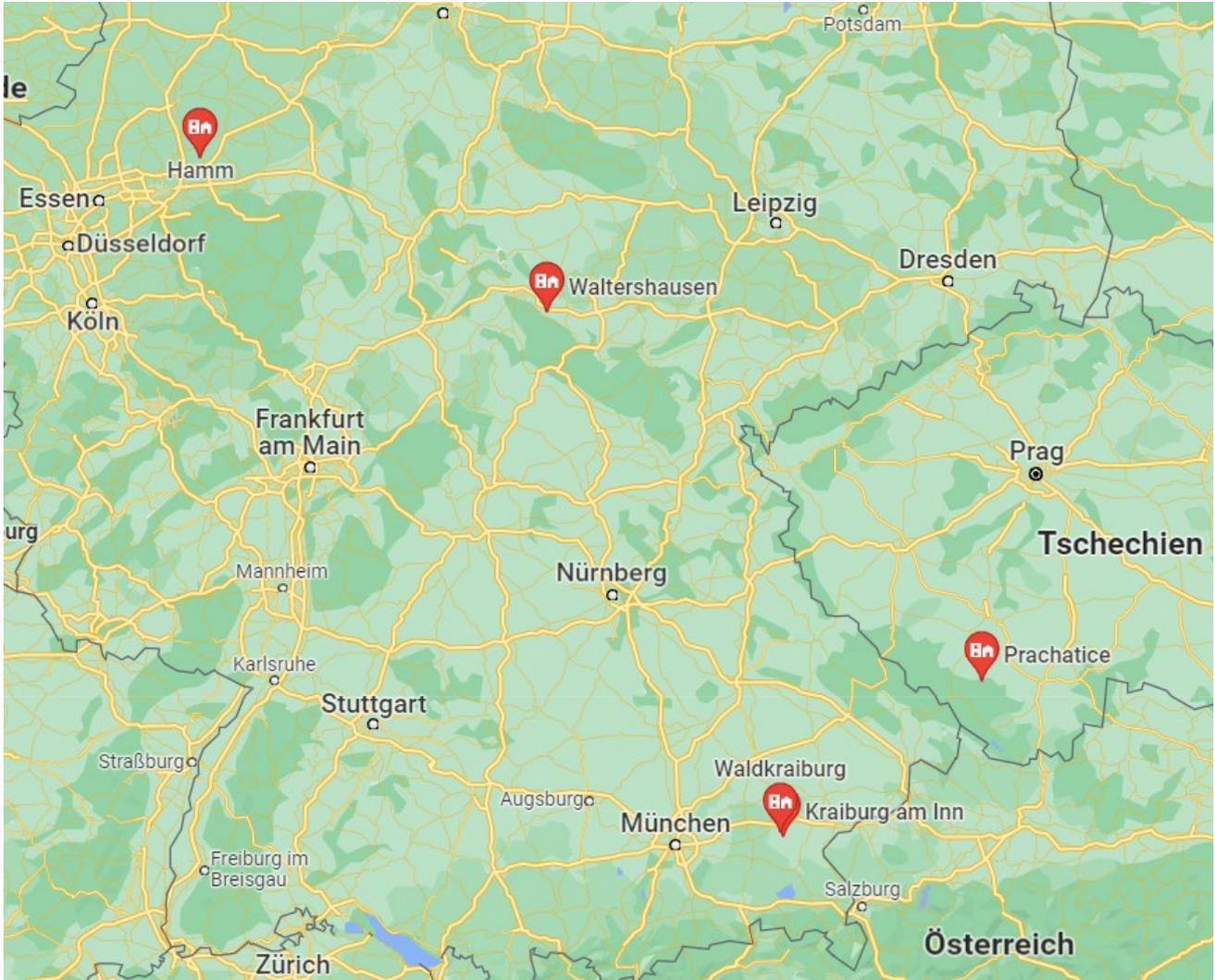
Herr Sylvio Balck  
[sylvio.balck@sgf.com](mailto:sylvio.balck@sgf.com)

### Leitung Logistik und Supply Chain

Herr Roland Brandl  
[roland.brandl@sgf.com](mailto:roland.brandl@sgf.com)

## 11 SGF-Logistikstandorte

Das Logistikhandbuch ist für Lieferungen an folgende SGF-Logistikstandorte gültig:



Quelle: Google Maps

### **SGF Waldkraiburg (Werk 1)**

Gerhard-Zeidler-Str. 6 (Zufahrt: Friedrich-Schmidt-Str. 1)  
84478 Waldkraiburg (Germany)

### **SGF Waldkraiburg (Werk 1a)**

Graslitzer Str. 14  
84478 Waldkraiburg (Germany)

### **SGF Kraiburg (Werk 2)**

Watzmannstraße 14  
84559 Kraiburg (Germany)

### **SGF Waltershausen (Werk 3)**

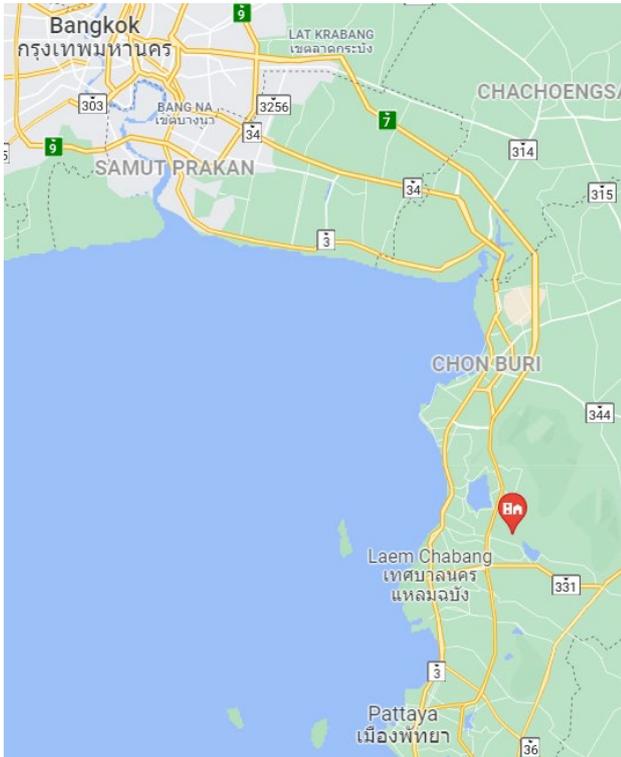
Lauchaer Hoehe 10a  
99880 Waltershausen (Germany)

### **SGF Service s.r.o.**

Ustadionu 270  
383 01 Prachatice (Czech Republic')

### **SGF Werk Hamm**

Frielicker Weg 50  
59073 Hamm



**SGF (Thailand) Co., Ltd.**  
 890/3 Moo 3 Khao Kan Song,  
 Sriracha, Chonburi 20110  
 Thailand

Quelle: Google Maps

## 12 Abkürzungsverzeichnis

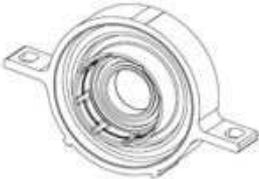
ASN	Advanced Shipping Notice
DFÜ	Datenfernübertragung
EDI	Electronic Data Interchange
EDIFACT	Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport
ERP	Enterprise Resource Planning
FIFO	First In First Out
GTL	Global Transport Label
KLT	Kleinladungsträger
MHD	Mindesthaltbarkeitsdatum
VDA	Verband der Automobilindustrie



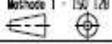
## 13 Anhang

- 13.1 Muster Verpackungsvorschrift
- 13.2 Angaben zum Zeichnungsstand

### 13.1 Muster Verpackungsvorschrift

Packing Data Sheet		<b>PDS_0-OLAB01-002</b>				Status: Revision: Date:															
<b>Project</b>						Removal of the parts from the packaging by the receiver:															
SAP	0-OLAB01-002		Part name		<input type="checkbox"/> manual																
Drawing-no.				AI / ZI		<input checked="" type="checkbox"/> automatic / machine															
Contact																					
<b>Length Unit</b>	[mm]	<b>Weight Unit</b>	[kg]																		
<b>Part</b>	Length	Weight																			
	Width	Note																			
	Height																				
<b>Receiver</b>	Customer material no.																				
Company		Country																			
City		Postal code																			
Contact																					
<b>Supplier</b>	Supplier material no.		20301																		
Company		Country																			
City		Postal code																			
Contact																					
<b>Container</b>	Type	No.		<b>Packing unit 1540 Piece</b>																	
Material	Cardboard																				
Length	External	1120	Internal	1100																	
Width	Dimension	800	Dimension	770																	
Height	ns	880	ons	850																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">stackable</th> <th rowspan="2">Length</th> <th rowspan="2">Width</th> <th rowspan="2">Height</th> <th colspan="2">Weight</th> </tr> <tr> <th>Net</th> <th>Gross</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>1200</td> <td>800</td> <td>1030</td> <td>333</td> <td>378</td> </tr> </tbody> </table>								stackable	Length	Width	Height	Weight		Net	Gross	1	1200	800	1030	333	378
stackable	Length	Width	Height	Weight																	
				Net	Gross																
1	1200	800	1030	333	378																
<b>Result</b>																					
Type of Packing	stacked, with protruding rubber fold facing downwards, insert into the punched holes of the planar intermediate layer																				
Planar Intermediate Layer	70 punched holes with Ø 63																				
Thickness of Intermediate Layer	12																				
Filling Weight	333																				
Layer-/Stacking Type:	1																				
Number of Layers / Stacks	22																				
Components for Layer / Stacking Type	1540																				
Components per Layer / Stack	70																				
																					

### 13.2 Angaben zum Zeichnungsstand

Besondere Merkmale Key Characteristics	Anzahl Total								
	05/06	1x	AeA-5196: Kantenbruchsymbol hinzugefügt	25.02.2015	Tötterstein	IKabak	23.03.2015	IKabak	
 Kritische Merkmale Critical Characteristics	0		AeA-3678: Beschichtungszeichnung angelegt	27.03.2008	Wörthofer	Joew	20.05.2008	Joew	
 Bedeutende Merkmale Significant Characteristics	0	AI, ZI, PI, DI,	Anderungsbeschreibung Description of Change	Datum Date	Name	Geprüft/ Checked	Datum Date	Genehmigt Approved	
		Werkstoff / Material S235J2G3 ww. S355J2G3							
		Werkstoff-Nr. / Material-No. 1.0116 ww. 1.0570							
		Halbzeug / Semi-finished part DIN EN 10250-2							
		Behandlung / Treatment							
		Methode 1 - ISO 128 		Allgemeintoleranzen nach General Tolerances according to		DIN ISO 2768-mH		Größe ISO 14405 	
		Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Sie darf ohne unsere Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.		Vermaßstab Scale		1:1		siehe Tabelle	
		Property of SGF (Copyright). This drawing must not be reproduced or disclosed to third parties without prior consent of SGF. All rights reserved.		Gezeichnet/ Drawn		27.03.2008		Wörthofer	
		Gewicht/weight (kg) 1,24		Geprüft/ Checked		08.05.2008		Joew	
				N-gepr./ Checked		20.05.2008		MNaessi	
				Genehm./ Approved		20.05.2008		Joew	
				Ersetzt durch Replaced by					
				Zeichnungs-Nr. Drawing No.		MT-00038			
				Erstellt durch Created by				Z02	

Eindeutige Angabe zum Zeichnungsstand auf den Lieferschein ist wie folgt zu dokumentieren:

MT-00038\_Z02\_AI05/ZI06

- MT-00038 = Zeichnungs-Nr.
- Z02 = Verweis auf Fertigungsstand/Prozessschritt
- AI = Artikelindex
- ZI = Zeichnungsindex